PB.S-01-335-4

Kapitel 3: Solidarität sichern

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Münster
Beschlussdatum: 23.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 334 bis 342:
der kostenlosen Mitversicherung wirken sich diese Maßnahmen negativ auf die Erwerbstätigkeit von Frauen aus. ~~Deshalb wollen wir für neu geschlossene Ehen eine individuelle Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag einführen. Bei der Lohnsteuer soll die/der heute über Gebühr belastete Zweitverdiener*in entlastet werden, indem das Faktorverfahren zur Regel und die Steuerklasse 5 für Zuverdiener*innen abgeschafft wird. So sorgen wir dafür, dass gleichberechtigte Lebensentwürfe nicht länger benachteiligt werden. Paare, die bereits verheiratet sind, können sich entscheiden, ob sie sich einzeln veranlagen oder weiterhin das Ehegattensplitting nutzen wollen.~~Deshalb wollen wir für Ehen eine individuelle Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag einführen. So sorgen wir dafür, dass gleichberechtigte Lebensentwürfe nicht länger benachteiligt werden. Zugleich stärken wir mit der Kindergrundsicherung Familien. Alleinerziehende, die heute am stärksten von Armut betroffen sind, entlasten wir

Begründung

Die extrem negativen Effekte des Ehegattensplittings auf die Erwerbsverläufe und Alterseinkommen von Frauen sind im Kap. „Gleichberechtigung bei der Steuer“ richtig und umfassend beschrieben.

Daraus muss folgen, dass das Ehegattensplitting abgeschafft und durch eine Individualbesteuerung ersetzt wird. Eine Wahlfreiheit für bestehende Ehen und die Einführung der Individualbesteuerung erst für neu geschlossene Ehen, erhält die negativen Anreize des bestehenden Steuerrechts über Jahrzehnte aufrecht. Auch die Beibehaltung des Faktorverfahrens orientiert sich weiterhin am Splittingmodell und muss folgerichtig abgeschafft werden.

Wenn der Verfassungsgrundsatz, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates stehen, steuerrechtlich berücksichtigt werden soll/muss, dann können zum einen Eheleute, die wirtschaftlich füreinander einstehen, steuerlich mit anderen Maßnahmen (z.B. Übertragung des Grundfreibetrags) entlastet werden. Zum anderen sollte es deutlich stärkere steuerliche Vorteile für Menschen geben, die Kinder erziehen.